

Satzung zur

1. Änderung und Ergänzung

der Friedhofssatzung der Stadt Prüm
über die Ordnung auf den städtischen Friedhöfen
vom 04.05.2010

Die Stadt Prüm hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Änderung bzw. Ergänzung zur Satzung vom 04.05.2010 beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Die bisherigen Regelungen des § 18, Abs. 7 werden ergänzt.

Neu eingefügt wird:

§ 18 Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

- (7) Die Grabgröße der Urnengrabstätten auf dem Friedhof der Stadt Prüm, im Grabfeld VI beträgt 0,80 m x 0,80 m.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Prüm, den 03.11.2015
gez. Mathilde Weinandy, Stadtbürgermeisterin